



## Finanzierung des Mittelstands in wirtschaftlich schwierigen Zeiten

### fpmi-Impulspapier vom 30.11.2022

#### 1. Zusammenfassung

Energiekrise, hohe Inflation, Abkühlung der Weltwirtschaft, Fachkräftemangel, fragile Lieferketten– die bayerische Wirtschaft steht neben den bestehenden Transformationsherausforderungen von Digitalisierung und Nachhaltigkeit vor einer maximal schwierigen Belastungsprobe. Für die Bewältigung der höheren Kosten und die anstehenden Investitionen benötigen die Betriebe ausreichend Kreditfazilitäten. Diesem Bedarf kann die regionale Kreditwirtschaft nur dann gerecht werden, wenn deren Eigenkapitalsituation entsprechende Freiräume zur Ausreichung neuer Finanzierungsmittel ermöglicht. Mit der aktuellen Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen durch eine avisierte Erhöhung der Eigenmittelzielkennziffer, der Einführung eines antizyklischen Kapitalpuffers und eines sektoralen Systempuffers für Immobilienkredite steht die regulatorische Anforderung seitens der Aufsichtsbehörden den Bedarfen der Wirtschaft entgegen.

Die bayerische Finanzwirtschaft plädiert dafür,

- *die Ausgangslagen erneut zu prüfen und den Anforderungen des Mittelstands für eine kreditfinanzierte Transformation der Wirtschaft Rechnung zu tragen,*
- *handels- und steuerrechtliche Vorschriften in diesem Zusammenhang zu harmonisieren,*
- *geeignete und verlässliche Fördermittelkonzepte zur Unterstützung des Mittelstands und besonders betroffener Branchen aufzulegen.*

#### 2. Wirtschaftliche Situation in Bayern

##### a. Situation des Mittelstands in Bayern

Die Stimmung bei Unternehmern des bayerischen Mittelstands ist trotz aktuell noch weitestgehend stabilen Umsätzen im Keller. Der BIHK-Konjunkturindex bricht im Herbst 2022 Vergleich zum Frühjahr um 24 Punkte ein und liegt aktuell mit 88 Punkten weit unterhalb des langjährigen Durchschnitts von 112 Punkten<sup>1</sup>.

Hauptverantwortlich für die desaströse Stimmung sind die massiv eingebrochenen Geschäftserwartungen. Per Saldo fallen sie um 31 Zähler auf -37 Punkte. Dies ist ein Allzeittief und stellt den größten Absturz von einer Befragung zur nächsten dar. Über alle Branchen hinweg blicken

<sup>1</sup> vgl. <https://www.bihk.de/presse/detailseite/bihk-konjunkturumfrage-geschaefterwartungen-im-freien-fall.html>



die Unternehmen stark verunsichert auf die kommenden Monate. Bei ihren Investitions- und Beschäftigungsplänen drücken sie bereits auf die Kostenbremse. Sie stellen ihre Investitionen zurück und planen einen leichten Stellenabbau. Gerade im Baugewerbe ist die negative Stimmung durch Stornierung von Aufträgen sowie von einem Mangel an Rohstoffen, Zulieferprodukten und ausgebildeten Arbeitnehmern geprägt.

Ähnlich schlecht liegt der ifo-Geschäftsklimaindex. Auch nach dieser Erhebung blicken die Unternehmen sorgenvoll auf die nächsten Monate.<sup>2</sup> Inwieweit der Unsicherheitsschock tatsächlich zu einem Einbruch der Geschäftslage führen wird, kann aktuell nicht abgeschätzt werden. Klar ist, die europäische Wirtschaft steht nicht zuletzt aufgrund einer unverändert hohen Inflationsrate von 10,7 % im Oktober 2022 - vor einer tiefen Zäsur. Da kann auch eine temporäre Entspannung für Deutschland am Energiepreismarkt im Oktober mit Preisreduktionen von 4,2 % gegenüber dem Vormonat nicht über einen negativen Ausblick hinwegtäuschen. Weitere Preiseffekte wie z.B. aktuelle Tariflohnerhöhungen werden sich nachgelagert sukzessive in den Teuerungsraten unserer Wirtschaft abbilden. In der Konjunkturprognose des Herbstgutachtens der Bundesregierung geht man folglich für das Jahr 2023 von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von 0,4 % aus.

#### **b. Aktuelle Auswirkungen der Krisen auf die Kreditwirtschaft**

„Nicht im Krisenmodus“<sup>3</sup>, so titulierte die Frankfurter Allgemeine kürzlich zusammenfassend die Stimmung der deutschen Kreditwirtschaft. Aus Sicht der bayerischen Kreditwirtschaft kann das bestätigt werden. Die o.g. Probleme in der mittelständischen Wirtschaft, ausgelöst durch Coronaschock, Energiepreisschock oder Lieferengpässen spiegeln sich derzeit nicht in den Ergebniszahlen der Banken und Sparkassen wieder. Auch nähern sich die Zinsen wieder einem adäquaten Niveau an.

Die erhöhten Zinsen wirken sich unmittelbar auf das Immobilienkreditgeschäft aus. Immobilienkredite mit einer Laufzeit von z.B. 10 Jahren Zinsbindung haben sich inzwischen im Vergleich zur Tiefphase mehr als verfünffacht. Hinzu kommen Überlastungssituationen im Handwerk mit der Folge langer Wartezeiten oder fehlender Materialien aufgrund Zulieferschwierigkeiten. In der Folge werden aktuell viele Immobilienerwerbe bzw. Bauvorhaben zurückgestellt. So verzeichnen beispielsweise die bayerischen Sparkassen Rückgänge bei der Zusage von Wohnbaufinanzierungen im Oktober 2022 von nahezu 50 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Eine aktuelle Umfrage bei Banken zum Kreditvergabeverhalten weist auf ein deutlich gestrafftes Kreditangebot im III. Quartal 2022 hin.<sup>4</sup> Dagegen ist keine drastische Absenkung der Preise für Wohnimmobilien oder gar ein Platzen einer Immobilienpreisblase bemerkbar. Vielmehr ergibt sich derzeit eine Normalisierung der Nachfrage und damit Stagnation der Preise auf einem hohen Niveau. Angesichts der ungebrochen hohen Nachfrage nach Mietwohnungen in Deutschland und einer geringeren Bautätigkeit droht speziell in Ballungsräumen eine weitere Verschärfung der ohnehin bereits angespannten Wohnungssituation.

---

<sup>2</sup> vgl. <https://www.ifo.de/pressemitteilung/2022-10-25/ifo-geschaeftsklima-weiter-schlecht-oktober-2022>

<sup>3</sup> Nicht im Krisenmodus, FAZ, 15.11.2022, S.23

<sup>4</sup> Vgl. Nagel, Joachim: Unsichere Zeiten: Banken benötigen Resilienz, Frankfurt a. M., 08.11.2022



### 3. Aktuelle Themen der Kreditinstitute und Forderungen

#### a. Verschärfung des Zinsschocks durch späte EZB-Zinsentscheidungen und Bewertungsvorschriften (IDW BFA<sup>5</sup> 3)

Sorgen bereiten den Banken und Sparkassen die zögerliche Haltung der EZB bzgl. Zinserhöhungen. Analog einem Autofahrer, der erst kurz vor dem Stauende zu Bremsen beginnt, hat nach der Meinung der bayerischen Kreditwirtschaft die EZB zu lange mit einer Reaktion gewartet. Die Effekte sind vergleichbar mit denen des o.g. Autofahrers: die notwendige Vollbremsung ist deutlich unangenehmer als ein vorausschauendes Fahren und Abbremsen. Es können sogar langfristige Schäden entstehen, die mit mehr Umsicht durchaus vermeidbar gewesen wären. Konkret bedeutet das für die Kreditwirtschaft heute, dass die kräftigen Korrekturen der Leitzinsen durch sog. Zinsschocks am Ende des Jahres 2022 Bremsspuren in den Bilanzen hinterlassen werden.

So ergeben sich beispielsweise Wertabschläge auf Anleihen, deren Emittenten zwar beste Bonitäten aufweisen, aber deren aktuelle Marktbewertungen aufgrund der abrupten Zinsänderungen eine deutliche Kurskorrektur seitens der Märkte zeigen. So müsste beispielsweise eine 10-jährige Bundesanleihe vom 5. Januar 2022, ausgestattet mit 0,00 % Zinskupon per 22.11.22 nach dem strengen Niederstwertprinzip zu lediglich 83,49 % bewertet werden mit entsprechenden Auswirkungen auf die Ertragslage der Banken und Sparkassen. Daneben erfordern Bewertungen nach BFA 3 grundsätzlich eine barwertige Wertermittlung aller zinstragenden Geschäfte mit der Folge etwaiger Drohverlustrückstellungen.

*Forderung: Die bayerische Finanzwirtschaft fordert die Politik auf, das Anliegen zu einer frühzeitigen, umsichtigen EZB-Politik der kleinen Schritte zu unterstützen.*

#### b. Änderung bei Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen nach IDW BFA 7

Bei der Ermittlung von Pauschalwertberichtigungen musste kürzlich eine Umstellung auf die sog. „Ein-Jahres-Expected-Loss-Untergrenze“ nach IDW BFA 7 seitens der Kreditinstitute bewältigt werden. Neben dem großen Umstellungsaufwand, der mit dieser Änderung einhergeht, bedeutet die Reform eine Abkehr von der retrograden Bewertung von Kreditportfolien hin zu einem Erwartungswert künftiger Verluste. Für die Kreditinstitute ist der Schritt einerseits aus dem „going-concern-Prinzip“ heraus nachvollziehbar und dient der Angleichung an internationale Rechnungslegungsstandards. Andererseits können die neuen Wertansätze steuerlich nicht umfänglich berücksichtigt werden. Hier werden weiterhin gleitende Durchschnittsermittlungen i.V.m. Abschlagsverfahren zu einem steuerlich ansetzbaren Wert zusammengeführt und resultieren so in einer Ungleichbehandlung handels- und steuerrechtlicher Wertansätze.

*Forderung: Die Finanzdienstleistungsbranche fordert eine steuerliche Anerkennung der Pauschalwertberichtigungen nach IDW BFA 7 und damit eine Synchronisation von handels- und steuerbilanziellen Bewertungsmaßstäben.*

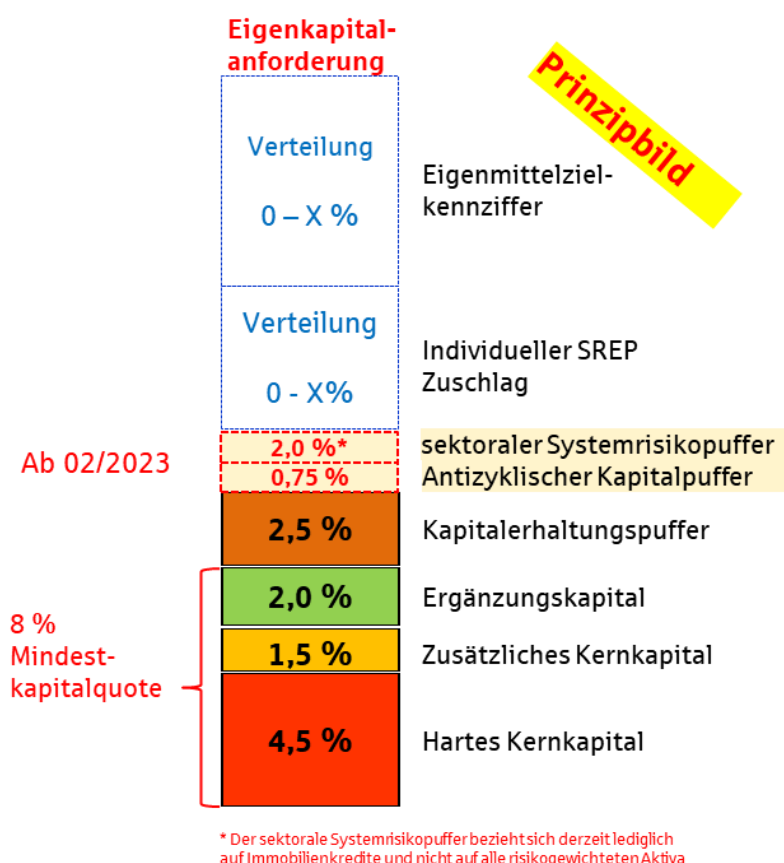
<sup>5</sup> Bankfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer, kurz IDW BFA



### c. Resilienz der Kreditinstitute - Eigenkapitalsituation

"Dank komfortabler Kapitalpolster stehen die deutschen Banken insgesamt durchaus stabil da."<sup>6</sup> So urteilt das Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank Joachim Wuermeling anlässlich des diesjährigen Bankenaufsichts-Symposiums am 8. November 2022. Auch der BaFin-Exekutivdirektor für Bankenaufsicht Raimund Röseler resümiert auf Basis der Ergebnisse aktueller Stresstests für kleine und mittelgroße Kreditinstitute in Deutschland: „Der LSI-Stresstest 2022 hat gezeigt, dass die vergangenen und aktuellen Krisensituationen die Banken fordern, aber nach aktuellem Stand beherrschbar sind.“ Zudem werden den Banken und Sparkassen eine weitestgehend vorsichtige Planung sowie eine „überwiegend gute Kapitalisierung“ seitens des BaFin-Vorstands attestiert.

Die Ratingagentur Moody's bescheinigt der Deutschen Kreditwirtschaft aktuell zusätzlich genügend Verlustauffangpuffer aufgebaut zu haben, um nicht nur einen kurzfristig zu erwartenden Anstieg der sog. „non-performing loans“ von 1,7 % auf über 2,0 % abfedern zu können, sondern darüber hinaus noch ausreichend Reserven über die minimalen regulatorischen Anforderungen hinaus vorhalten zu können.<sup>7</sup>



Nebenstehendes vereinfachtes Prinzipbild verdeutlicht die Eigenkapitalkomponenten der Kreditinstitute. Neben der Mindestkapitalquote von 8 % müssen mit dem Kapitalerhaltungspuffer und individuellen, risikoabhängigen Zuschlägen des sog. SREP-Verfahrens weitere Eigenmittel zur Absicherung von Risiken vorgehalten werden. Für sog. „Significant Instituts“ gelten weitere Vorschriften.<sup>8</sup>

Angesichts dieser Aussagen verwundern die Entscheidungen der deutschen Bankenaufsicht mit dem sog. Antizyklischen Kapitalpuffer und dem sog. Sektoralen Systemrisikopuffer auf Immobilienkredite ab dem 1. Februar 2023

zwei weitere Eigenkapitalanforderungen aufzunehmen. Abhängig von den jeweiligen Bezugsgrößen der Kreditinstitute erfordern alleine diese Maßnahmen eine zusätzliche Bindung von

<sup>6</sup> Wuermeling, Joachim: Nach der Ebbe kommt die Flut, Frankfurt a. M., 08.11.2022

<sup>7</sup> Vgl. Deutsche Banken für Problemkreditwelle gerüstet, Börsenzeitung, 03.11.22, S.5

<sup>8</sup> <https://www.bundesbank.de/de/aufgaben/bankenaufsicht/einzelaspekte/eigenmittelanforderungen>



ca. 1,0 %-Punkt Eigenkapital seitens der Banken und Sparkassen und können somit nicht für weitere Kreditvergaben an die Wirtschaft eingesetzt werden.

Im Hinblick auf den bereits eingetretenen Abschwung der Wirtschaft muss dem Antizyklischen Kapitalpuffer eine eher zyklische Wirkung zugesprochen werden. Der sektorale Systempuffer für Immobilienkredite verfehlt aufgrund der bereits eingetretenen drastischen Rückgänge privater Nachfrage bei Immobilienkäufen und -finanzierungen das Ziel, einer Überhitzung des Immobilienmarkts entgegenzuwirken.

Daneben wird auf Grundlage des LSI Stresstests 2022 die Eigenmittelzielkennziffer neu festgelegt. Seitens der Aufsicht ist bereits angekündigt, hierbei den Kalibrierungsfaktor von 0,65 auf 0,75 nach oben anzupassen. Das bedeutet für viele Institute eine Erhöhung der Eigenmittelzielkennziffer und damit eine weitere Bindung von Eigenkapital. Die Schreiben der BaFin dazu sind für Anfang 2023 an die Institute avisiert, so dass eine erhöhte Kapitalbindung ab Anfang 2023 durch antizyklischen, sektoralen Puffer und EMZK zu erwarten ist und damit die Kapitalanforderungen deutlich steigen. Diese erhöhte Kapitalbindung hat zudem Auswirkungen auf die freien Eigenmittel der Banken, die eine erhebliche Plangröße in der Risikotragfähigkeitsrechnung und Kapitalplanung darstellen.

Mit Verweis auf die unter 2 a. und b. aufgeführten Erwartungen kurzfristig deutlich sinkender Betriebsergebnisse nach Bewertung bei Kreditinstituten, wird der Zeitpunkt der Eigenkapitalstärkungsmaßnahmen hinterfragt. Eine zusätzliche Bremswirkung durch neue Eigenkapitalanforderungen hätte fatale Folgen für die notwendigen Kreditfinanzierungsspielräume gerade der regionalen Banken und Sparkassen.

Gerade jetzt werden Kredite seitens der mittelständischen Wirtschaft benötigt. Dies ist auch bereits an den angestiegenen Kreditbedarfen im Oktober 2022 ersichtlich. Als Gründe für diesen Anstieg sind insbesondere höhere Kosten für Energie, Betriebsmittel oder Zulieferprodukte genannt. Zunehmend verschaffen sich Unternehmen aber auch Puffer z.B. für die Finanzierung ansteigender Lohnkosten aufgrund aktuell hoher Tarifabschlüsse. Mittelfristig wird aufgrund der Erfahrungen mit Abhängigkeiten in der Zulieferstruktur der Unternehmen eine höhere Resilienz angestrebt. Häufig sind deshalb Verlagerungen von Unternehmensteilen oder Partnerschaften notwendig – im ersten Schritt bedeuten diese Schritte Investitionen, die erheblichen Finanzierungsbedarf auslösen.

*Forderung: Um die Rezessionseffekte beim Mittelstand in Deutschland möglichst gering zu halten, ist der Kreditvergabespielraum der Finanzindustrie zu stärken, nicht einzuschränken. Entgegen der Auffassung der Aufsicht ist aktuell keine Eigenkapitalstärkung der – von der Aufsicht selbst als robust bezeichneten – Finanzwirtschaft notwendig. Zudem trifft diese Forderung die Finanzindustrie in einer Phase, in der die Betriebsergebnisse nach Bewertung voraussichtlich aufgrund von Buchwertverlusten wenig Spielraum zur Eigenkapitalstärkung bieten. Damit stehen einem stagnierenden Eigenkapital höhere Eigenkapitalanforderungen aufgrund Kreditnachfrage und aufgrund höherer regulatorischer Anforderungen gegenüber. Die fpmi plädiert daher für ein Aussetzen der geplanten höheren Eigenkapitalanforderungen mit dem antizyklischen Kapitalpuffer, dem sektoralen Systempuffer für Wohnimmobilien und einer Erhöhung der Eigenmittelzielkennziffer. Vielmehr sollte das verbleibende Eigenkapital*



*für neue Kreditvergabespielräume der Banken und Sparkassen zur Stärkung der Wirtschaft eingesetzt werden können.*

#### **d. Förderprogramme verlässlich gestalten und situativ anpassen**

Ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung der Bedarfe des Mittelstands sind Förderkreditprogramme der öffentlichen Förderkreditinstitute des Bundes und der Länder, die über die Hausbanken angeboten werden. Verlässliche Rahmenbedingungen und ausreichende Planungssicherheit - ohne abrupte Förderlücke wie unlängst in dem Programm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ – sind essenziell, um das Vertrauen in das Fördergeschäft aufrechtzuerhalten.

Die Haftung bzw. Ausfallrisiken für die Ausreichung der o.g. Förderprogramme übernehmen zumeist die Hausbanken, die dafür auch die Kreditwürdigkeitsprüfung durchführen. In der aktuellen Lage des Energiepreisschocks und der hohen Inflationsentwicklung droht speziell bei energieintensiven Branchen eine – größtenteils unverschuldete – Liquiditäts- und Finanzierungsklemme. Aufgrund der strengen Auflagen für Kreditausreichungen ist zu befürchten, dass für betroffene Unternehmen auch seitens der Hausbanken keine weiteren Kreditlinien zur kurzfristigen Behebung der Situation ausgereicht werden dürfen.

*Die bayerische Kreditwirtschaft begrüßt deshalb, dass die LfA Förderbank Bayern mit dem seit 1. Dezember 2022 neu eingeführten Energieliquiditätskredit ein geeignetes Förderprogramm mit Haftungsfreistellungen für die Hausbanken aufgelegt hat, um zielgerichtet besonders betroffene Unternehmen aufgrund der aktuellen Krisensituation mit liquiden Mitteln zu unterstützen. Sie bittet um Prüfung, ob weitere Förderprogramme z.B. im Infrastrukturbereich aufgelegt werden können, die die Folgen der aktuellen Energiekrise abmildern.*